

Gewaltschutz stärken

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte und Führungskräfte im Teilhabemanagement der Eingliederungshilfe, die mit dem Gewaltschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) IX bei den Stadt- und Landkreisen betraut sind

Ziele und Inhalte

Menschen mit Behinderungen zählen zu einer besonders vulnerablen Personengruppe. So belegen zahlreiche Studien, dass sie beispielsweise in erhöhtem Maße gefährdet sind, psychische, physische, sexualisierte oder strukturelle Gewalt zu erfahren. In ihrem Alltag sind sie meist auf eine Assistenz angewiesen. Ihr Risiko von Gewalt betroffen zu sein, steigt folglich mit zunehmendem Grad der Behinderung und eingeschränkter sprachlicher Mitteilungsmöglichkeiten.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) widmet sich in den Artikeln 14 bis 17 explizit dem Schutz vor Gewalt und anderen Formen von Missbrauch. Davon ausgehend wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen im Juni 2021 durch das Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes deutlich geschärft. Leistungserbringer sind seither dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Gewaltschutz zu treffen. Dazu zählt gemäß §37a SGB IX die „Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistung zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts“.

Im Rahmen der Fortbildung setzen sich die teilnehmenden Fach- und Führungskräfte aus dem Teilhabemanagement mit den Grundlagen eines wirksamen Gewaltschutzes auseinander und reflektieren darüber, welche Anforderungen

Veranstaltungsnummer:

24-2-THM15-3

Zeit und Ort:

17.07.2024

KVJS, Stuttgart

Preis:

324,00 €

Referent/in:

Prof. Dr. Anja Teubert, Donaueschingen
Julia Huber, Stuttgart

Fachliche Auskünfte:

Jan Etzel
Tel. 0711 6375-228

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

an ihre Rolle gestellt werden.

Hinweise

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr